

Dokument-Nr.: Q-QM-11	Fremdfirmenrichtlinie		TECHTORY AUTOMATION GMBH
Revision: 0			
Seite 1 von 1	Ersteller: GL	Prüfung/Freigabe: QMB	Freigabedatum: 07.07.2020

In dieser Richtlinie werden die besonderen Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen (Auftragnehmer) auf dem Gelände der TECHTORY Automation GmbH (Auftraggeber) beschrieben. Ziel ist die Vermeidung von Unfällen mit Personenschäden, Schäden an Betriebseinrichtungen sowie Umweltschäden.

AN- UND ABMELDUNG:

Bitte melden Sie sich nach Betreten des Firmengeländes beim zuständigen Ansprechpartner an. Sie sind verpflichtet, sich vor Arbeitsaufnahme über unseren Notfallplan zu informieren. Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit ist der zugewiesene Ansprechpartner zu informieren und sich bei ihm abzumelden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Bitte parken Sie ihr Fahrzeug auf den ausgewiesenen Parkflächen. Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Betriebsbereiche und Gebäudeteile dürfen nur betreten werden, soweit es für die Erfüllung der Arbeit unbedingt notwendig ist.

Das Rauchen oder Fotografieren ist im gesamten Firmengebäude nicht gestattet. Jeder, der das Firmengelände betritt, ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorgaben sowie unsere Unternehmenspolitik einzuhalten. Es dürfen ohne Genehmigung der Ihnen genannten Ansprechpartner keinerlei Daten weder in digitaler, noch in Papierform mitgenommen oder vervielfältigt werden.

UMWELT UND ENTSORGUNG

Bei Umgang mit umweltrelevanten Stoffen (z.B. Öle, Reiniger, Lösemittel, Säuren usw.) sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die entsprechenden Betriebsanweisungen des Auftraggebers einzuhalten.

Das Einleiten von flüssigen und festen Stoffen jeglicher Art in das Kanalsystem ist grundsätzlich verboten.

Für die restlose, ordnungsgemäße und für uns unentgeltliche Entsorgung der anfallenden Abfälle sind Sie uneingeschränkt verantwortlich. Bei gefährlichen Abfällen ist auf Verlangen ein Entsorgungsnachweis vorzulegen.

SICHERHEITSHINWEISE:

Die Einhaltung der berufsgenossenschaftlichen (BG) Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird durch die Vorgesetzten und Mitarbeiter der Fremdfirma gewährleistet. Beginn der Arbeiten ist nur nach vorheriger Absprache und Freigabe durch die Fa. TECHTORY Automation GmbH erlaubt.

Feuergefährliche Tätigkeiten wie Schweißen, Lötten, Brennschneiden etc. dürfen nur nach Rücksprache mit einer TECHTORY-Sicherheitsfachkraft ausgeführt werden. Entstehende Durchbrüche oder Öffnungen in **Brandschutzwänden** müssen fachgerecht und den gültigen Bestimmungen entsprechend schnellstmöglich wieder verschlossen werden. **Persönliche Schutzausrüstungen** sind von der

Fremdfirma zu stellen. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen von den Mitarbeitern der Fremdfirma benutzt werden, Sicherheitsschuhe sind in jedem Fall vorgeschrieben.

Die Sicherheitsfachkräfte beziehungsweise die Vorgesetzten der Fa. TECHTORY Automation GmbH sind gegenüber den Mitarbeitern der Fremdfirma in Hinblick auf die Einhaltung der BG-Vorschriften **weisungsbefugt**.

Mängel an Werkzeugen und Einrichtungen, die von uns gestellt werden, sind sofort mitzuteilen. Arbeiten sind so auszuführen, dass keine Gefährdungen von Personen auftreten können. Bei Ausführung von Arbeiten in der Höhe sind geeignete **Absturzsicherungen** zu benutzen.

Das **Benutzen von Kränen und Flurförderzeugen** ist den Mitarbeitern der Fremdfirmen nur nach Absprache mit dem zuständigen Vertreter der Fa. TECHTORY Automation GmbH erlaubt.

NOTFALL

Bei Notfällen oder Unfällen muss laut Notfallplan der TECHTORY Automation GmbH gehandelt werden.

Sie sind verpflichtet sich vor Beginn der Arbeitsaufnahme über den Notfallplan zu informieren. Notfall-Alarmtafeln sind im ganzen Unternehmen ausgehängt und enthalten alle wichtigen Informationen über Ersthelfer, Fluchtpläne und das Verhalten im Notfall. Die Notrufnummern sind:

- Unfall (Betriebsunfall):..... **112**
- Notfall (Brand, Ölalarm etc.):..... **112**

ZENTRALE ANSPRECHPARTNER:

- Jochen Gärtner (Gebäudetechnik) - **910**
- Jochen Gärtner (Haustechnik, Elektrotechnik) - **910**
- Markus Kirchpennig (Arbeitssicherheit, Brandschutz) - **702**
- Daniel Baumert (Arbeitssicherheit, Brandschutz) - **307**

HAFTUNG:

Für Schäden, die durch Sie und Ihre Mitarbeiter auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers entstehen, haften Sie in vollem Umfang. Durch Annahme des erteilten Auftrages stellen Sie sicher, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht und Ihre Mitarbeiter über die Fremdfirmenrichtlinie informiert wurden.

Durch Unterschrift wird diese Richtlinie Vertragsbestandteil und somit vom Auftragnehmer sowie allen Unterauftragnehmern verbindlich anerkannt:

Unternehmen:	
Name:	
Datum:	
Unterschrift:	